

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN / ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN / ANTRÄGE IM ORIGINAL PER POST EINREICHEN

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- V D 23 -
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

ANTRAG auf Überführung in das neue Fortbildungssystem als sonstige geeignete Personen nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 VOKitaFöG in einer Tageseinrichtung für Kinder

Ich wurde zwischen August 2018 und Dezember 2020 als Sonstige geeignete Person anerkannt und möchte in das seit Januar 2021 geltende Fortbildungssystem überführt werden.

Die Anerkennung erfolgte auf Grundlage meines Abschlusses als:

- staatlich geprüfte Sozialassistentin, staatlich geprüfter Sozialassistent
- Kindertagespflegepersonen gemäß § 43 SGB VIII mit entsprechender Tätigkeitserfahrung
- Hebammen und Entbindungspfleger

Die Anerkennung erfolgte auf Grundlage meiner:

- einschlägigen nachweisbaren pädagogischer Praxiserfahrung

Q-ID – Angabe zwingend erforderlich:.....

Name, Vorname (ggf. Geburtsname):.....

Straße:.....PLZ.....Wohnort.....

Tel.:..... E-Mail:.....

Ich bestätige, dass ich in das neue Fortbildungssystem für Sonstige geeignete Personen überführt werden möchte. Ich bin mir darüber bewusst, dass die neue Anerkennung meine bestehende Anerkennung aufhebt und ersetzt.

Berlin, den

.....
Unterschrift des/der Antragstellers(in)

Dem vorstehenden Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- a. Identifikationsnachweis (Kopie Personalausweis oder Kopie Pass mit Kopie Meldebescheinigung)

ES KÖNNEN AUSSCHLIEßLICH ANTRÄGE MIT VOLLSTÄNDIGEN UNTERLAGEN BEARBEITET WERDEN!